



Ein Sterbefall - was ist zu tun?

Leitfaden für Angehörige

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen, Verwandten und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen und Schwierigkeiten.

Nach dem Eintritt eines Trauerfalles müssen die Angehörigen einige wichtige Vorkehrungen und Entscheidungen treffen.

Der Leitfaden soll Ihnen für die notwendigen Formalitäten und Organisationen der Bestattung Hilfe anbieten.

Ebenso kann Ihnen dieser Leitfaden bei allen fälligen vorsorglichen Maßnahmen als Gedankenstütze dienen.

Kontaktaufnahme zu einem Bestattungsunternehmen nach Wahl

Termin vereinbaren. Ein Mitarbeiter des Bestattungsunternehmens kommt auf Wunsch gerne ins Haus. Die Bestattungsunternehmen sind an **allen** Wochentagen **rund um die Uhr** telefonisch erreichbar.

Suchen Sie letztwillige Verfügungen – Art der Bestattung

Prüfen Sie sorgfältig die Papiere des Verstorbenen nach letztwilligen Verfügungen (Vorsorgevertrag, Testament, Erbvertrag o. ä.) und klären Sie, ob sich aus diesen Wünsche für die anstehenden Beerdigung ergeben. Zum Beispiel, ob eine Willenserklärung zur Einäscherung vorliegt. Sind Wünsche über die Art und Weise der Bestattung bekannt, sollten diese von den Angehörigen respektiert werden.

Sind keine diesbezüglichen Vorsorgeregeln hinterlegt oder Wünsche bekannt, entscheiden die nächsten Verwandten in durch Sitte und Gesetz vorgegebener Reihenfolge über die Art der Bestattung.



Grabstelle

Ist eine Grabstelle vorhanden? Friedhof, Grabfeld und Grabnummer für das Bestattungsunternehmen bereitlegen.

Falls kein Grab vorhanden ist, mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufnehmen:

- Frau Stöhr, Tel. 089/950 81-116, standesamt@unterfoehring.de oder
- Herr Ludwig, Tel. 089/950 81-104, standesamt@unterfoehring.de

Trauergespräch mit dem Bestattungsunternehmen

Für das Trauergespräch sollten Sie sich Zeit und Raum suchen, Ihre Gedanken und Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Ob zu Hause, an einem neutralen Ort oder im Bestattungsunternehmen. Im Gespräch mit einem Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl entscheiden Sie über die Art der Bestattung sowie über Rahmen und Ort der Beerdigung. Wichtige Formalitäten, Sargauswahl, Trauerdruck, Zeitungsanzeigen, Ablauf der Trauerfeier, Blumenschmuck usw. sprechen Sie mit dem Bestattungsunternehmen ab. Falls der Verstorbene/die Verstorbene in eigener Bekleidung beigesetzt werden soll, diese für den Bestatter bereitlegen. (Achtung! Nur Baumwollbekleidung!)

Welche Kosten entstehen?

Es ist ratsam, dass ein weniger betroffener Angehöriger Sie zum Trauergespräch begleitet und Ihnen bei den wichtigen Entscheidungen mit bedachtem Rat zur Seite steht. Sprechen Sie mit Ihrem Bestattungsunternehmen und Angehörigen auch offen über die Kosten einer Beerdigung. Auch im Trauerfall darf man Kosten kritisch hinterfragen. Da die Bestattungsbranche von großen Preisunterschieden geprägt ist, ist es ratsam mehrere schriftliche Kostenvoranschläge einzuholen.



Sie beinhalten drei Kostenblöcke:

1. Leistungen und Produkte des Bestattungsunternehmens,
2. Fremdleistungen (Krankenhaus, Arzt, Zeitungsanzeige, Blumen, Steinmetz...),
3. Gebühren von Behörden, Friedhof und ggf. Krematorium.

Vergleichen Sie vor allem die Preise für die Leistungen des Bestattungsunternehmens. Achten Sie auf versteckte Kosten und ob Ihr Bestattungsunternehmen Sie hinreichend bezüglich möglicher Alternativen berät. Da sich die Gebühren höchst unterschiedlich gestalten, zahlt sich eine kompetente Beratung später aus.

Sterbeurkunden beantragen

Für Ihr weiteres Vorgehen benötigen Sie die Sterbeurkunde, die Sie beim Standesamt erhalten. In der Regel beantragt das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen die Urkunde für Sie. Behörden und Versicherungen verlangen eine Sterbeurkunde als Nachweis für den Tod einer Person. Beantragen Sie daher mehrere Urkunden. Zwei Sterbeurkunden für Sozialversicherungen erhalten Sie kostenfrei. Für jede weitere Sterbeurkunde fällt eine Gebühr von 12,00 € an.

Für den Antrag benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis,
- Sterbefallanzeige des Krankenhauses,
- Todesbescheinigung des Arztes (wird vom Bestatter oft direkt an das zuständige Standesamt weitergeleitet),
und zusätzlich
- bei unverheiratet Verstorbenen: die Geburtsurkunde,
- bei verheiratet Verstorbenen: die Heiratsurkunde,
- bei geschiedenen Verstorbenen: die Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil,
- bei verwitweten Verstorbenen: die Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde des Ehegatten.



Trauerfeier und Beisetzung

Das Bestattungsunternehmen vereinbart einen Termin für die Beisetzung beim jeweiligen Friedhof und falls gewünscht einen Termin für einen Gottesdienst mit der jeweiligen Pfarrei. Sie können Ihnen auch den Kontakt zu freien Trauerrednern herstellen.

- kath. Pfarramt, 089/95 84 76 80
- ev. Pfarramt, 089/95 00 17 28

Parkfriedhof Unterföhring:

- Aufbahrung findet in der dortigen Aufbahrungshalle statt
- Trauerfeier in der Aussegnungshalle möglich

Alter Gemeindefriedhof:

- Aufbahrung findet in der Aufbahrungshalle am Kirchenfriedhof statt
- Trauerfeier mit Pult und Lautsprecheranlage am Grab möglich

Bitte nicht vergessen! Die Grabumrandung und die Grabbepflanzung müssen rechtzeitig vor der Beisetzung entfernt werden, damit das Grab geöffnet werden kann.

Grabpflege und Grabstein

Nach der Beisetzung gestalten Sie das Grab bzw. organisieren ggf. eine Grabpflege. Beauftragen Sie einen Steinmetz für die Herstellung und Installation eines Grabsteines bzw. Beschriftung, auch des Urnenfachs.

Seelsorglicher Beistand – Tränen sind der Beginn des Trostes

Ihr Bestatter des Vertrauens klärt Sie über alle notwendigen Schritte im Umgang mit dem verstorbenen Angehörigen auf und gibt Ihnen die Möglichkeit der persönlichen Abschiednahme im Abschiedsraum oder auf dem Friedhof. Trauen Sie sich Fragen zu stellen und Wünsche zu äußern.